



Aham



Gerzen

Verwaltungsgemeinschaft

Gerzen



Kröning



Schalkham

941-ZV-26

Amtliche Bekanntmachung

der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

des Zweckverbandes
Kinderbildung und –betreuung Aham – Gerzen – Schalkham

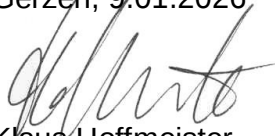
Oben bezeichneter Mandant hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Dem Landratsamt Landshut, Rechtsaufsichtsbehörde, wurde die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und den Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 übermittelt.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen (Zimmernummer 12, 1. Obergeschoss) amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht, gemäß Art. 65 Abs. 3 GO.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit, gemäß § 4 Satz 1 der Bekanntmachungsverordnung.

Verwaltungsgemeinschaft Gerzen
Gerzen, 9.01.2026


Klaus Hoffmeister
Verwaltungsrat



Im Internet veröffentlicht: KW 9.01.2026